



Ergänzung zur Hausordnung der **Oberschule Falkensee**

Sehr geehrte Eltern, um einen gerechten Umgang mit allen Schülerinnen und Schülern (im laufenden Text „der Schüler“ genannt) an unserer Schule zu sichern, sind im Verlauf der vergangenen Schuljahre folgende Beschlüsse gefasst und Festlegungen getroffen worden:

1. Beurlaubung von Schülern

Während der Unterrichtszeit ist die Beurlaubung von Schülern nur mit einem rechtzeitigen Antrag (10 Unterrichtstage Bearbeitungsfrist) der Eltern möglich, wenn

- a) von den Eltern der Schule glaubhaft gemacht wird, dass der Urlaub nicht in der Ferienzeit gewährt werden kann (z.B.: Bescheinigung vom Arbeitgeber)
- b) der Schüler keine unentschuldigten Fehlzeiten hat, sein Verhalten den Normen und die schulischen Leistungen seinen Möglichkeiten entsprechen und die Hausaufgaben ordentlich erledigt werden.
- c) bei Urlaubsreisen: 5 Unterrichtstage nicht überschritten werden.
(Grundlage dafür ist die VV Schulbetrieb)

2. Krankheit von Schülern

- a) Bis zu 5 Unterrichtstagen kann von den Eltern entschuldigt werden. Darüber hinaus erwarten wir einen Krankenschein vom Arzt, der von den Eltern grundsätzlich unterschrieben ist. Fehlt ein Schüler häufig kurzzeitig, verlangen wir bereits ab dem 1.Tag eine ärztliche Krankschreibung.
Das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes liegt in der Eigenverantwortung des Schülers.
- b) Am ersten Unterrichtstag der Erkrankung muss der Schüler von den Eltern telefonisch oder per Mail krankgemeldet.
- c) Der Entschuldigungsschein mit ausreichender Begründung und in ordentlicher Form (A4) muss innerhalb von 3 Unterrichtstage nach dem Wiedererscheinen des Schülers in der Schule beim Klassenleiter vorliegen, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
- d) Erkrankt der Schüler in der Schule, werden wir die Eltern telefonisch informieren. Die Eltern entscheiden dann, wie und von wem der Schüler abgeholt wird. Bei besonders schweren Fällen wird der Notarzt alarmiert. Es ist also wichtig, dass der Schüler weiß, wie und wo seine Eltern erreicht werden können. Notfalltelefonnummern müssen von Seiten der Eltern aktiv aktualisiert (an den Klassenleiter ausgegeben) werden.



e) Arzttermine können in der Regel auf den Nachmittag gelegt werden. Geht dieses nicht, ist das Fehlen des Schülers bereits im Vorfeld mit Begründung zu entschuldigen.

(Grundlage dafür ist die VV Schulbetrieb)

3. Unpünktlichkeit, fehlende Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben

- a) Kann ein Schüler sein Zuspätkommen nicht akzeptabel entschuldigen, kann er eine Fehlstunde erhalten. Dieses gilt für alle Unterrichtsstunden, nicht nur für den Tagesbeginn.
- b) Vergisst ein Schüler mehr als 3x im Schuljahr seine Sportsachen, wird die damit festgelegte Nichtteilnahme am Unterricht als unentschuldigt gewertet.
- c) Nimmt ein Schüler an einer Leistungskontrolle aus ungerechtfertigten, selbst zu vertretenden Gründen (z.B. Schwänzen) nicht teil, wird diese generell in allen Teilnoten mit "6" bewertet.
- d) Werden wichtige Arbeitsmaterialien 3x vergessen, kann in dem jeweiligen Fach eine Note „6“ erteilt werden.
- e) Vergisst ein Schüler seine Hausaufgaben, hat er diese in der nächsten Unterrichtsstunde dem Lehrer unaufgefordert vorzulegen. Kommt er dem nicht nach, kann in dem jeweiligen Fach die Note „6“ erteilt werden.

4. Verstöße gegen die Hausordnung bzw. anderes Fehlverhalten

- a) Um nicht immer mit Ordnungsmaßnahmen reagieren zu müssen, erhalten die Schüler unserer Schule die Möglichkeit ihr Fehlverhalten durch kleinere Arbeiten (z.B. Papier sammeln, fegen oder harken) beim Hausmeister in Ordnung zu bringen. Umfang und Art der Arbeit legt die Schulleitung fest.
- b) Wird ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen, da er massiv den Unterrichtsablauf stört, wird er in den Kompetenztrainingsraum (KTR) gebracht und arbeitet dort entsprechend der Regeln. Verweigert er das Betreten des Raumes oder verlässt unerlaubt den Raum, wird die Unterrichtsstunde als unentschuldigt gewertet.
Erledigt er die Aufgaben nicht, erhält er eine „6“ im jeweiligen Fach.
- c) Bei Verstoß aber auch schon bei Verdacht genereller Verbote (siehe Hausordnung) muss der Schüler den Inhalt seiner Taschen offenlegen.

5. Lehrmittel

- a) Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit erhalten die Schüler unserer Schule Lehrbücher zur kostenfreien Nutzung. Da diese Bücher über mehrere Jahre verwendet werden müssen, sind sie mit einem Schutzumschlag zu versehen. Dazu wird eine Frist von 4 Wochen gesetzt. Ist ein Buch innerhalb von 4 Wochen nicht eingeschlagen, bezahlt der Schüler 3,-€, gibt das Buch wieder ab und bekommt es mit einem Umschlag versehen zurück.
- b) Verliert ein Schüler ein Lehrbuch, so muss er für dieses Buch an die Schule den aktuellen Neupreis zahlen. (Das Buch muss von der Schule neu gekauft werden.)
Ist ein Lehrbuch bei der Rückgabe beschädigt, stellt die Schule auch dafür Kosten in Rechnung, die dem Zeitwert des Buches entspricht. Ein Buch muss von 4 Schülern also 4 Schuljahre genutzt werden, ehe ein neues dafür gekauft werden kann.



c) Um zu verhindern, dass ein Schüler für die Beschädigungen des Vornutzers aufkommen muss, wird zum Schuljahresanfang eine Mängelliste von den Schülern angefertigt, die die Eltern und der Fachlehrer unterzeichnet. Diese muss spätestens 3 Wochen nach Schuljahresbeginn vollständig und im Buch eingeklebt sein.

d) Am Schuljahresende geben die Schüler die Lehrbücher ab und lassen sich das im Laufzettel bestätigen. Nur bei vollständig ausgefülltem Laufzettel, wird das Zeugnis im Original ausgehändigt.

6. Klassenzusammensetzung

Bei auftretenden massiven Problemen in einer Klasse, die durch eine Veränderung der Klassenzusammensetzung gelöst werden können, behält sich die Schulleitung diese Änderung zum neuen Schuljahr bis spätestens Beginn der 9.Klasse vor.

7. Diverses

Schüler, die an Klassenarbeiten nicht teilnehmen konnten, holen diese an einem Termin, der durch den Fachlehrer festgelegt wird, nach.

Sehr geehrte Eltern,
natürlich ist uns bewusst, dass dieser Maßnahmenkatalog sehr viel reglementiert, und zumeist nur ein geringer Teil unserer Schüler dagegen verstößt. Die Erfahrung lehrte jedoch, dass die Beschlüsse den Eltern zu häufig unbekannt sind, deshalb haben wir diese Übersicht für Sie und Ihre Kinder erstellt und hoffen, dass die Kenntnisnahme dieser Beschlüsse weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns im Interesse Ihres Kindes sichert.

Mit freundlichem Gruß

K.Bachmann
Oberschulrektorin